

**Bekanntmachung Nr. 99/2019
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Osterrade**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrade
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	694.700,00€
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	639.900,00€
einem Jahresüberschuss von	54.800,00€
einem Jahresfehlbetrag von	0,00€

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	668.700,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	539.900,00€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.015.300,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	984.300,00€

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 371.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **370 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **370 v.H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 Euro im Einzelfall.
Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01. März 2019 erteilt.

Osterrade, den 14. März 2019

gez. Peter Hinrichsen
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrade für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrade in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen in den Räumen des Geschäftsbereiches 1, Fachdienst Allgemeine Finanzwirtschaft, Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf nehmen.

Osterrade, den 25. März 2019

gez. P. Hinrichsen
- Bürgermeister -

Diese Bekanntmachung wird am **26.03.2019** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung wird im Internet vom **26.03.2019 bis 03.04.2019** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 26.03.2019

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-